

Anlage 1

Hennef, 28.02.18

FDP

Die Liberalen

Fraktion im Hennefer Stadtrat

Offener Brief

Fraktionsvorsitzender
Michael Marx
Kaiserstraße 34a
53773 Hennef
02242-912094
Marx-Hennef@online.de

Stadt Hennef
Bürgermeister
Frankfurter Straße

53773 Hennef

CC: Presseverteiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP Hennef begrüßt die Planung zum Anbau eines "Technischen Rathauses" an das Verwaltungsgebäude der Kläranlage Hennef. Wenn dort, wie vorgesehen, lediglich wenig publikumsrelevante Funktionen der Verwaltung untergebracht werden, ist die räumliche Trennung vom Rathaus aus unserer Sicht auch weitgehend unproblematisch.

Im Bauausschuss am 22.2.18 wurde das Projekt vom Büro Kaj Jensen umfangreich vorgestellt. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion die Vergabe betreffend wurde jedoch leider angedeutet, dass eine Vergabe an einen Generalunternehmer vorgesehen sei und dadurch ein GU Aufschlag von 10-15% im Vergleich zur Einzelausschreibung erwartet würde.

Die FDP-Fraktion möchte dringend anregen, dass eine Vergabe nach Ausschreibung der Einzelgewerke erfolgen soll. Es sollen bei der Vergabe über beschränkte Ausschreibungen die regionalen Anbieter berücksichtigt werden und das Handwerk und die Bauwirtschaft in der Region gefördert werden. Die zu erwartende Einsparung von 10-15% bei den Baukosten im Vergleich zur Vergabe an einen GU schont gleichzeitig den städtischen Haushalt.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Michael Marx

Anlage 2

Stenzel, Roland

Von: Stenzel, Roland
Gesendet: Dienstag, 20. März 2018 16:54
An: Michael Marx (Marx-Hennef@online.de)
Cc: Barth, Klaus
Betreff: Anbau Verwaltungsgebäude auf den Gelände der Kläranlage
Anlagen: 02_2018_FDP_Antrag_Technisches Rathaus.pdf

Verlauf:	Empfänger	Übermittlung
	Michael Marx (Marx-Hennef@online.de)	
	Barth, Klaus	Übermittelt: 20.03.2018 16:54

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihr angefügter „offener Brief“ wurde an mich weitergeleitet.

Wie Sie in diesem richtig wiedergeben, ist für den Anbau des Verwaltungsgebäudes eine GU-Ausschreibung vorgesehen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.02.18 kam aus der FDP-Fraktion die Frage, ob diese Form der Ausschreibung nicht teurer sei, als die fachlosweise Ausschreibung. Hierauf antwortete Herr Jensen, dass es durchaus Meinungen dazu gäbe, sie sei 10-15% teurer.

Dies ist jedoch weder die Meinung des Herrn Jensen, noch unsere; dies hat Herr Jensen auch so dargestellt.

Es wurde im weiteren erläutert, dass sich durch die GU-Vergabe viele Synergieeffekte ergeben, wo hingegen es bei Einzelvergaben viel mehr Schnittstellen gibt und es zur Zeit aufgrund der guten Auftragssituation Probleme gibt, überhaupt entsprechende Angebote zu verschiedenen Einzelgewerken zu bekommen.

Angedacht ist eine sogen. GU-A,A-Ausschreibung, bei die Ausführungsplanung ebenfalls Bestandteil der bauvertraglichen Leistung wird.

Die Leistungsbeschreibung erfolgt mittels der Entwurfspläne, verbunden mit einer funktionellen Baubeschreibung und Vorgabe der Qualitätsstandards.

Außer den in der Sitzung genannten Gründen gibt es weitere gravierende Vorteile dieser Ausschreibungsform:

- Der Gesamtfertigstellungstermin kann bereits vor Baubeginn vereinbart werden.
- Es gibt für den Bauherrn keine Konfliktsituationen durch verzögerte Arbeiten in anderen Gewerken, oder Ausfall/Insolvenz der am Bau Beteiligten.
- Bei einer fachlosweisen Vergabe hat der Bauherr mit wesentlich höheren Baunebenkosten zu rechnen, da jedes einzelne Gewerk für sich geplant, ausgeschrieben und vergeben werden muss.
- Das Teilrisiko liegt ausschließlich beim GU (Planung/Koordinierung/Abstimmung Bauablauf/verspätete Ausschreibung/verzögerte Vergabe/Verzug)
- Bei fachlosweiser Vergabe erfolgt die Beauftragung in der Regel sukzessive, nach Baufortschritt. Hierdurch stehen die tatsächlich zu beauftragenden Summen erst relativ spät fest, wo hingegen bei der GU-Vergabe die Kosten bei Beauftragung bereits fixiert sind; Nachträge in beiden Fällen ausgeschlossen.
- Ebenfalls von Vorteil ist die Tatsache, dass der GU für die Mängelfreiheit sämtlicher Leistungen seiner Nachunternehmer bis zur Gesamtabnahme durch den Bauherrn haftet.

- Ein weiterer Vorteil der GU-Ausschreibung liegt darin, dass die Bieter die Möglichkeit haben, alle Teilleistungen im Gesamtzusammenhang zu sehen, wodurch sich die Anzahl der Ansatzpunkte für Alternativvorschläge erhöht, die zu kostensenkenden Nebenangeboten führen können.

Die Vergabe an einen GU führt nicht zwangsläufig dazu, dass regionale kleinere und mittlere Unternehmen ausgeschlossen werden, da erfahrungsgemäß ein großer Teil des beauftragten Leistungsumfanges in Fachlose aufgeteilt und an örtliche Nachunternehmer vergeben wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Gründe für die beabsichtigte Vergabeform überzeugend darstellen.

Da wir jetzt erst einmal die Bauantragsunterlagen erarbeiten müssen, dauert es noch einige Monate bis zum Ausschreibungszeitpunkt.

Gerne können wir uns jederzeit noch einmal über die Ausschreibungsform austauschen. Dazu ist noch genügend Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Stenzel
techn. Geschäftsführer
Stadtbetriebe Hennef(Sieg) AÖR
Tel.: 02242/888-380(oder-347)
Fax: 02242/8887380